

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 P., monatlich 22 P., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Täglich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. April 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 P., die übrigen plattene Zelle; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 P., die Zelle. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 38

Gegen die Arbeitslosigkeit

Nach der in voriger Nummer veröffentlichten Übergangsbestimmung bezüglich der prinzipialseitigen Entschädigung bei verkürzter Arbeitszeit hat das Tarifamt eine Steigerung des bisherigen Höchstmaßes von 33 $\frac{1}{2}$ auf 40 Proz. bei einer täglich vierstündigen Arbeitszeitverkürzung zum tariflich rechtmäßigen Beschluß erhoben. Damit sind einer weiteren Einschränkung der Arbeitslosigkeit die Wege gebahnt. Denn da seit dem 20. März nach einer Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Verwaltung Entlassungen gewerblicher Arbeiter wegen Arbeitsmangels erst dann vorgenommen werden dürfen, wenn die wöchentliche Arbeitszeit um 24 Stunden, also um die Hälfte bei achtkündiger Arbeitszeit, verkürzt ist, so kann die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit über die früher zulässigen drei Stunden hinausgehen. Da es jedoch der Wille der Gehilfenvertreter im Tarifausschusse war, daß den Gehilfen diese Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nach Möglichkeit ohne allzu grobe materielle Verluste erleichtert wird, wurden schon von vornherein die Entschädigungssätze für die verkürzte Arbeitszeit in der Weise gestaffelt, daß die Entschädigung prozentual mit der Zunahme der an der täglichen Arbeitszeit ausfallenden Arbeits- und Lohnstunden gesteigert wurde. Dadurch sollte zunächst ein Anreiz für die Prinzipale hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung vermieden und zum andern der Ausfall an Lohn für die Gehilfen verringert werden. Dementsprechend ist auch die neue Staffel von 40 Proz. Entschädigung des Lohnausfalls zu beurteilen. Für diese Entschädigung ist selbstverständlich nicht eine stundenweise Berechnung nur des Grundlohns, sondern auch die jeweilige Steuerungsulage maßgebend. Wollte z. B. der eine oder andre Prinzipal das nicht anerkennen, so könnte sich ja der Gehilfe bei verkürzter Arbeitszeit damit einverstanden erklären, wenn ihm neben dem entsprechend der Arbeitszeitverkürzung reduzierten Grundlohn die volle Steuerungsulage ausgezahlt wird. Da sich aber bis jetzt wohl noch kein Prinzipal zu dieser Logik bekannt hat, so wird es schon so bleiben müssen, daß auch die Entschädigungsberechnung für verkürzte Arbeitszeit nicht nach dem Grundlohn allein, sondern auch unter Einbeziehung der Steuerungsulage erfolgen muß. Denn was den Prinzipalen früher bei Berechnung des Arbeitslohnverlustes bei verkürzter Arbeitszeit ohne besondere Entschädigung für den Verdienstaufschlag bei verkürzter Arbeitszeit rechi war, ist jetzt nach Einführung einer solchen Entschädigung für die Gehilfen nicht mehr als billig. Hätte das der Tarifausschuss anders gewollt, so wäre dies zweifellos in der betreffenden Bestimmung zum Ausdruck gekommen, vorausgesetzt, daß die Gehilfenvertreter dafür zu haben gewesen wären; was aber für diese zweifellos ebensowenig diskutabel gewesen wäre wie die von den Prinzipalen gewünschte Herabsetzung der Steuerungsulagen ab 31. März. Wir geben diese Kommentierung, weil es da und dort trotz der schweren und ernsten Zeit nicht an Klängen gefehlt hat, die da glaubten, sich solche Rechenkunststücken leisten zu dürfen.

Die neue Übergangsbestimmung hat aber für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit noch eine ganz andere Bedeutung. Denn im Zusammenhange mit der schon erwähnten reichsgesetzlichen Verordnung, nach der erst bei einer Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 24 Stunden wöchentlich Entlassungen zulässig sein sollen, ist es möglich, in vielen Betrieben ein größeres Personal weschäftig zu beschäftigen, und zwar entweder zu je vier Stunden täglich oder mit halber Wochenlohn. Für Orte, wo die öffentliche Arbeitslosenunterstützung entsprechend eingreift, wäre es unter solchen Umständen leicht möglich, auch den letzten Arbeitslosen unterzubringen, wenn die örtlichen Tarif- oder Organisationsinstanzen sinngemäß dahinter her sind. In vielen Fällen erweist sich nämlich eine zwei- oder dreistündige tägliche Arbeitszeitverkürzung in Hinblick auf die täglichen Geschäftskontakten für Heizung, Miete, Energie, Verkehr mit der Kundenschaft usw. als viel zu kostspielig,

was trotz aller überrationalen Gegenurteile auch nicht im Interesse der Gehilfenschaft liegen kann.

Demgegenüber bieten nun die neuen Bestimmungen Gelegenheit, durch eine entsprechende Mehrreinstellung von Arbeitern in zwei Schichten mit 24 Stunden Wochenarbeitszeit die Betriebe täglich 8 Stunden im Gange zu halten, wenn auch schichtweise mit einer wesentlich geringeren Arbeiterzahl als bei vollem Betriebe. Der den Arbeitern dadurch entgehende direkte Lohn könnte in solchen Fällen durch einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln sowie durch die tarifliche Entschädigungspflicht der Prinzipale für unreife Kollegen beinahe vollständig ausgeglichen werden. In einzelnen Fällen dürfte es sogar nicht ausgeschlossen sein, daß dadurch der reguläre Wochenverdienst überschritten wird. Die Übergangsbestimmung räumt für solche Fälle den Prinzipalen das Recht ein, ihren Zuschuß um den überstehenden Betrag zu kürzen.

Auf den ersten Blick könnte diese Bestimmung in Kollegenkreisen Bedenken hinsichtlich einer ungleichen Verpflichtung für die Prinzipale erregen. In Wirklichkeit handelt es sich aber dabei um eine prinzipiell wichtige Feststellung insofern, als durch diese Bestimmung die Entschädigung bei Verkürzarbeiten als ein Zuschuß zur öffentlichen Arbeitslosenunterstützung charakterisiert wird, also von den Verrechnungsstellen der letzteren nicht angerechnet werden darf, weil es sich um eine Ergänzung der öffentlichen Zuschüsse aus gewerblichen Mitteln handelt. Der Wert dieser Bestimmung liegt also darin, daß durch deren Fassung den verkürzt arbeitenden Gehilfen ein Zuschuß aus gewerblichen Mitteln gesichert bleibt, um für sie die Not der Arbeitslosigkeit in besonderer Weise zu mildern. Und gerade darin liegt der Sieg eines Prinzips, das bisher noch in keinem andern Gewerbe in dieser allgemeinen Form zur Anerkennung gekommen ist. Allerdings handelt es sich hierbei vorerst nur um gewerbliche Zuschüsse bei verkürzter Arbeitszeit; aber von hier bis zur Anerkennung des gleichen Prinzips bei Arbeitslosigkeit im allgemeinen ist kein allzu großer Schritt. Es handelt sich hier in Wirklichkeit um eine Art Betriebsunfälle sozialer Art, die ebensosehr auf berufliche wie auf allgemeinerwirtschaftliche Ursachen zurückzuführen sind. Im Interesse der Arbeitslosen wird daher dieser weitere Schritt bald getan werden müssen. Der bevorstehende Ausbau des Tarifvertrags wird sich zweifellos auch auf dieses Problem erstrecken; denn es handelt sich um ein Grundproblem der sozialen Frage, dessen Lösung jedem Gewerbe auch in der Revolutionsperiode nur zur besonderen Ehre angerechnet werden könnte.

Die erste Rätevorlage

Der Zeiger stand bereits ganz kurz vor 12, die Delegierten zum zweiten Rätekongress befanden sich schon auf der Fahrt nach Berlin, und in München wurde der letzte Schritt unternommen, um mit den Kommunisten handels-eins zu werden über ihren Einspruch gegen die Errichtung der Rätepublik, die diesen die Vollsozialisierung nicht zu bringen schien, da kam am 6. April die Reichsregierung endlich mit dem Entwurfe zu einer Abänderung des Artikels 34 der Reichsverfassung heraus. Er betrifft die gesetzliche Festlegung der Befugnisse der Arbeiter- und Reichsarbeiterräte, in der Sprache des Tages: ihre Verankerung in der Verfassung. Das vor vier Wochen der Berliner Generalstreikdeputation in Weimar gegebene Versprechen, von dem die „Leipziger Volkszeitung“ damals sagte, daß diese Konzessionen ein gut Stück dessen enthalten, was der Generalstreik angestrebt habe, würde also seiner Erfüllung entgegengeführt werden.

Daß die Politik entgegenkommender Initiative von der Volksregierung Deutschlands nicht gut verstanden wird, ist zu beklagen. Mit dem Mantelgesetz über die Sozialisierung ist man auch erst gekommen, nachdem es ringsum brante, und zu dem Mantel- oder Rahmengesetz über die Betriebsräte hat die Reichsregierung ebenfalls erst in letzter Minute einen Weg gefunden. Die verheißene aus-

führliche Begründung des Entwurfs war auch bei Schluß dieser Nummer noch nicht erschienen.

Die wenigen Absätze besagen folgendes:

Die Arbeiter sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre tariflichen Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen nach Betrieben und Wirtschaftszweigen gegliederte gesetzliche Vertretungen in Betriebs-, Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausübung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer zu Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat zusammen.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung beim Reichstage dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstage zu beantragen, die ebenso wie Vorlagen der Reichsregierung oder des Reichsrats zu behandeln sind.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu andern sozialen Selbstverwaltungskörpern werden durch Reichsgesetz geregelt. Das ist eine Vorlage. Gesetzentwürfe der Regierung können durch das Parlament umgestaltet, auch abgelehnt werden. Mit dem Arbeitshammergesetz ist das bekanntlich mehrfach geschehen. Der vorliegende Entwurf geht unfers Erachtens nicht weit genug, denn im Zeichen der Ernsthaftigkeit, aber nicht überstürzt zu betreibenden Sozialisierung darf man nicht so zaghaft sein. Dieser Vorwurf ist den Regierungen Bethmann und Herling von den jetzt regierenden Männern oft genug gemacht worden. Der vierte Absatz ist wertvoll, im fünften aber müßte es heißen: Die Arbeiterräte usw. haben Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse auszuüben; „können“ ist zu deutungsunfähig. Die Anerkennung der Organisationen und der tariflichen Vereinbarungen, so gut sie gemeint ist, hat in einer Zeit wie der jetzigen nicht mehr eine Bedeutung, daß sie extra in der Verfassung zu betonen wäre; ebenso verhält es sich mit der ausgesprochenen Gleichberechtigung. Der erste Absatz erscheint also antiquiert. Merkwürdig ist die Nichterwähnung der Angestellten darin; in der Fassung vom März waren sie miterwähnt, und in einer nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfs verbreiteten halbamtlichen kurzen Kommentierung ist das auch der Fall.

Von dem angekündigten Spezialgesetz, das zur Hauptsache der Materie werden kann, wird in der erwähnten Publikation ungefähr folgendes gesagt:

Der Grundgedanke ist, daß der Arbeiter nicht nur als Arbeiter, sondern auch als Produzent zu betrachten ist. Es werden eingeführt: 1. die Arbeiterräte (Betriebs-, Bezirks- und Reichsarbeiterräte); 2. die Wirtschaftsräte (Bezirks- und Reichswirtschaftsräte). Den Arbeiter-räten fällt die Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu. Auch nehmen sie bei andern Angelegenheiten die Arbeiterinteressen wahr, so in der Wohnungsfrage, im Gesundheitswesen usw. Die Arbeiter-räte sind ihrem Wesen nach die Vertretung der Arbeiterforderungen nach der Einrichtung von Arbeiterkammern. Die Betriebsarbeiterräte haben die Arbeitsfunktionen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu übernehmen. Es wird ihnen daher auch ein Teil der Aufgaben zugewiesen, die die Ausschüsse nicht besetzen haben. Ob die Betriebsräte neben den bestehenden Arbeiter- und Angestelltenausschüssen eingerichtet werden sollen, oder ob diese Ausschüsse in die Betriebsräte aufgehen sollen, bleibt der Entscheidung durch das in Aussicht genommene Reichsgesetz vorbehalten.

Die von dem Entwurf in Vorschlag gebrachten Ausschüsse sind berufen, den Arbeiter als Erzeuger in der gesamten Wirtschaftstätigkeit zu beteiligen. Die Wirtschaftsräte muß in der Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung und Verteilung möglichst weitgehende Freiheit eingeräumt werden, damit sie in der Lage sind, für die Sache der einzelnen Wirtschaftszweige und für die Aufgaben der ihnen angemessenen Einrichtungen zu schaffen.

Das Recht zu selbständiger Initiative, das den Wirtschaftsräten und den Arbeiterräten ausüben soll, ist geeignet, das Parlament jederzeit unmittelbar vor die wichtigsten Lebensfragen zu stellen, die das wirtschaftliche und soziale Leben aufwerfen.

Wir sind gewiß, daß vor sechs oder acht Wochen mit den hier aufgezählten Aufgaben der Einbruch größer gewesen wäre als heute, wo die Radikalisierung weiter vorwärts geschritten und die Sozialisierung greifbarer geworden ist. Das war selbst aus der „Freiheit“ und der „Kölnen Fabrik“ nachzuweisen. In England hat der gewählte Lord George den Ruf nach Einbeziehung von Betriebsräten besser aufgefaßt und mit der Art der Behandlung dieser Frage (kontraktliche Beratungen und deren Vertretung) in einer Weise für die Arbeiterklasse zugleich über das Sozialisierungsproblem aufklärend und befehlungsübernehmend gewirkt, daß Vererbung in die englischen Arbeiterkreise einzog. Diese Gabe besitzt die Regierung des sozialistischen Deutschland nicht. Es muß immer mit einem Aufwand von Energie gedrängt werden, so daß der beste Effekt nicht schon verpufft ist. Das Zentrum soll ja aber mitgeben als die demokratische Volkspartei, was verständlich erscheint, denn hinter dem Zentrum stehen noch größere Arbeitermassen. Die Regierung muß sich aber zu dem Standpunkt durchringen, daß der Arbeiterklasse auf ihrem Gebiet mehr eine wirkliche Selbstbestimmungsrecht einzuräumen ist, wobei wir uns nicht das verwirrende Schlagwort „Alle Macht den Arbeitern und Soldatenräten“ zu eigen machen. Die hängt ja noch von dem ausstehenden Spezialgesetz ab, jedoch nötigen die Erfahrungen, im vordere Bereich deutlich zu werden. Das gilt auch von dem im Vorlauf — damit auch unsere Leser in kleineren Orten sich besser informieren können — vorausgehend wiedergegebenen Zusatzartikel zum § 34 der Verfassung.

Der „Vorwärts“ sagt in einer Betrachtung über den Selbstentwurf, der Generalstreik im März wäre nicht erforderlich gewesen, um die Regierung von der Notwendigkeit zu überzeugen, den Arbeitern auf wirtschaftlichem Gebiet ein weitestgehendes Selbstbestimmungsrecht, das im Laufe der Zeit ein Kleinbestimmungsrecht werden wird einzuräumen. Ob mit dem vorstehenden Eintrag das Problem richtig gelöst ist, darüber kann man allerdings verschiedener Meinung sein. Die „Freiheit“ erklärt: „Unter dem Vorwande, das Rätselhaftem auszubauen, legt sie geistlich fest — die Arbeitsgemeinschaften!“ In der Zeit des erregten Klassenkampfes wage die Regierung, die Arbeitsgemeinschaften als Erbschaft des Rätselhaftem zu bieten! Die „Kölnische Volkszeitung“ sagt, die Arbeiterräte sollen also „lediglich dekorative Bedeutung“ haben. Gutachten dürfen sie erstatten, auch Gesetze entwerfen, maßgebender Einfluß auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung werde ihnen aber nicht zugefunden. Mit diesen „Brocken“ werde die Regierung die Arbeiter nicht zufriedenstellen. Die „Freiheit“ hat im Anfang ihres Scheiterns die Arbeitsgemeinschaften gar nicht so wachsend behandelt, aber die jegliche scharfe Oppositionsstellung zur Regierung bringt sie ohne weiteres zu Überhebungen, die wir von der „L. P.“ sowieso gewöhnt sind. Das Urteil des „Vorwärts“ sagt jedoch trotz seiner vorläufigen Haltung genug. In Weimar müssen die Modellvereine also noch einmal küchlich an die Arbeit gehen, um Betriebliches zu schaffen.

Arbeiterräte und Gewerkschaften

Zu den vielen neuen Institutionen, die aus Anlaß des Zusammenbruchs des alten Regimes im November vorigen Jahres entstanden sind, gehört auch die Organisation der Arbeiterräte. Ihrer Bestimmung gemäß sollten sie die Organisationskerne der neuen Welt sichern und ausbauen, die wieder geordnete, gesetzmäßige Zustände im Lande herrschen. Mit der Wahl der Nationalversammlung war der Zeitpunkt gekommen, die neue Regierung erfindend, und der Zentralrat der U. und S.-Räte Deutschlands legte sein Mandat in die Hände der Nationalversammlung zurück.

Trotzdem wirkten die Arbeiterräte in der bisherigen Form weiter, und von der Parteien Seite und Günstigen, schwankt ihr Charakterbild in der Zeitgeschichte. Ein großer Teil der Arbeiterklasse sah alles Heil in den Arbeiterräten; ein anderer Teil, besonders die gewerkschaftlich gesuchten Kreise, betrachteten sie angefaßt der bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen als überflüssig und sprach sich für Eingliederung der Arbeiterräte in die schon bestehenden bewährten Einrichtungen der Vertrauensmänner, Ausschüsse usw. aus. Bestärkt wurden die letzteren Kreise noch durch das Verhalten der Regierung zur Frage der Arbeiterräte, wonach an eine Anerkennung der Räte nicht zu denken sei. In gleicher Weise

sprach sich auch die Presse der Mehrheitsklassen aus. Und selbst die Generalkommission der Gewerkschaften konnte sich mit dem Fortbestehen der Arbeiterräte nicht befremden, da durch sie eine Stütze und Zerlegung der Mächtigkeit der Gewerkschaften zu erwarten sei.

Durch die Vorkommnisse der letzten Zeit, durch die Arbeiterausstände in allen Teilen des Reiches und nicht zuletzt durch den Generalstreik des Groß-Berliner „Generalstreiks“, ist in der Frage der Arbeiterräte eine Wandlung eingetreten: Die Arbeiterräte sind als wirtschaftliche Interessenvertretung grundsätzlich anerkannt und werden in der Verfassung verankert. Wogegen man sich registrierungslos sträubte, hat man unter dem Druck der Verhältnisse zugegeben müssen, wenn auch das weitergehende Verlangen nach politischer Funktion abgelehnt wurde.

Die Langsamkeit, mit der die Sozialisierungsfrage betrieben wurde, hat viel dazu beigetragen, daß in den Arbeiterkreisen ein gewisses Mißtrauen gegen deren konnte und der radikalen Agitation eine dankbare Grundlage geschaffen wurde. Daher resultiert auch die symbolische Macht der Räte, die die Arbeiter denselben beimessen; der großen Masse der Arbeiter erscheint der Arbeiterrat als das Symbol der wirklichen Sozialisierung. Nachdem die Erregung im Land am Höhepunkt angelangt war, veröffentlichte die Regierung ihre Sozialisierungspläne.

Über die Abgrenzung, die Aufgaben und die Macht der Arbeiterräte soll ein besonderes Gesetz Bestimmungen treffen. Gleichviel, wie diese Regelung erfolgt, müssen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu der Frage Stellung nehmen, wie ihre Organisationen zu den gesetzlich zu veranerkennenden Arbeiterkreisen sich verhalten werden.

Den deutschen Arbeitern liegt die Nachahmung des russischen Rätesystems ganz und gar nicht. Die Enttötung des letzteren ist doch in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß es gewerkschaftliche Organisationen im Jarenreals nicht gegeben hat und ebenso in der freien Sowjetrepublik eine geordnete Gewerkschaftsbewegung kaum möglich ist. Anders liegen die Verhältnisse in Deutschland. Nach den neuesten Berichten zählen die gewerkschaftlichen Zentralverbände bereits drei Millionen Mitglieder: ein Zeichen, welches Wert die Arbeiter den Wirtschaftsorganisationen belegen, und daß dieselben beim bevorstehenden Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Großes hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung, die einzige Vertreterin der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, in den langen Friedensjahren und vor allem während des lurdischen Weltkrieges geleistet, und heute droht den Gewerkschaften die Gefahr, von den durch die Reorganisation geschaffenen Arbeiterkreisen an die Wand gedrückt zu werden. Leute, die von gewerkschaftlicher Art und Schilung kaum einen Hauch verspüren, dafür aber mit wohlfeilen Schlagworten und mit der politischen Propaganda umgeben vertrieben, haben es fertiggebracht, unter den Arbeitern Verwirrung zu schaffen und die in manchen Kreisen bestehende Abneigung gegen die Gewerkschaften und besonders gegen unsere heutigen Gewerkschaftsführer zu nähren. Und bei dem jüngsten Berliner „Generalstreik“ erlebte man das Schauspiel, daß über die Äpfel der Mächtigkeit der Arbeiterkräfte und der Gewerkschaftsleistungen hinweg der Streik ausgerufen wurde; die Generalkommission brauchte nur noch Ja und Amen zu sagen.

Nach den bisher festgelegten Programmen für die Arbeiterräte stellen dieselben weiter nichts dar als eine Übertragung aller der Formen und Befreiungen, wie sie von den deutschen Gewerkschaften mit großem Nutzen für die Allgemeinheit verfolgt wurden. Die Stellung der Arbeiterräte könnte also demzufolge nicht gegen die Gewerkschaften, sondern in Verbindung mit denselben geschaffen werden.

Sier sind aber Schwierigkeiten eingetreten. Bekanntlich spielte die Forderung der Arbeiterräte in die Einlösung einer Kammer der Arbeit in die Verfassung. Die Regierung ging dieser Schaffung einer politisch arbeitshändigen Kammer aus dem Weg und legte das Hauptgewicht auf die Betriebsräte und den Ausbau der konstitutionellen Fabrik.

Und damit tritt das ein, was der Vorsitzende der Generalkommission, Karl Legien, in seiner Ablehnung des Rätesystems sagte, daß die Einheit des Berufsweiges zerplittert werde, und, entgegen aller gewerkschaftlichen Anschauungen, der Lohn von der Rentabilität des Einzelbetriebes abhängt. Mit der Solidarität, mit dem Eintreten für den wirtschaftlich ungünstiger Gestellten wäre es vorbei.

Auch die Geschlossenheit der Arbeiterklasse in wirtschaftlichen Kämpfen dürfte einen Abbruch bekommen. Jeder wird sich bei Beurteilung der ökonomischen Lage von den Verhältnissen seines Betriebs leiten lassen und danach seine Stellung zur Allgemeinheit einrichten. Ein Zustand, der sehr zu bedauern wäre angesichts des während des Krieges erlittenen und durch die Vorkommnisse der jüngsten Zeit noch enger zusammengeschweißten Unternehmertums, das sich bekanntlich nicht von Partei- oder gar Konfessionsrücksichten leiten läßt.

Die Zeit wird ja lehren, wie die Arbeiterräte wirken wollen und können, und von der heute so billigen Theorie wird die spätere Erfahrung in der Praxis so manche Abstriche machen. Aufgabe der Gewerkschaften muß es vorerst sein, sich die Arbeiterräte, die sich großer Sympathie der weiten Arbeiterklasse erfreuen, für ihre Zwecke nutzbar zu machen. Vorerst einmal dadurch, daß man in die Arbeiterräte Leute wählt, die mit beiden Beinen auf dem Boden der realen Tatsachen stehen und durch ihre bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit dafür bürgen, daß die Interessen der Arbeiterklasse nicht nur ihres Betriebs, sondern auch der Allgemeinheit in guten Händen sich befinden.

Bei den in dieser Wirren Zeit bisher vorgenommenen Wahlen zu Institutionen der vertriebenen Art sind leider nicht immer Leute gewählt worden, die Befähigung für den Posten hatten, sondern solche, die über das Fehlen von Kenntnissen mit vielem Neben lächeln: die Weber, die gefährliche Menschenaffen, wie kürzlich ein Abgeordneter in Weimar unter förmlicher Heiterkeit diese während der Umwälzung typisch ins Kraut geschossene Art apostrophierte.

In die Arbeiterräte, die den Gewerkschaften nicht besonders wohlwollend gegenübersehen, muß der Geist gewerkschaftlicher, aufbauender Arbeit einfließen. Ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften werden die Arbeiterräte nicht die erhoffte Bedeutung für die kommende Zeit erlangen. Die hoffentlich bald eintretende ruhige Zeit — und diese wird kommen, sobald Lebensmittel und Arbeit vorhanden sind — wird lehren, daß bei der Erneuerung des Wirtschaftslebens die den Gewerkschaften innewohnende und in früheren Kämpfen, Zeiten bewiesene Kraft nicht zu entbehren ist. Andernfalls ist die deutsche Arbeiterklasse der Gefahr ebenso großer Enttäuschungen aus.

Neuhöfen.

Otto Köhne.

Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände

Der Stütz der Entwicklung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung kennzeichnet sich u. a. durch die schnelle Aufeinanderfolge wichtiger Konferenzen von Vertretern der Verbandsvorstände mit der Generalkommission. Der Vorkonferenz von Anfang Februar folgte eine abermalige am 1. und 2. April.

Der schriftlich vorliegende Bericht der Generalkommission für das Jahr 1918 wurde durch Legien in mehreren Punkten ergründet. Er behandelte u. a. die Wirksamkeit der Generalkommission für die Sozialpolitik und Demokratisierung des preussischen Wahlrechts, für die gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrags, für das Arbeitskammergesetz und für die Demobilisierung sowie besonders die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag.

Kübe erörterte die finanzielle Lage der Generalkommission und die wachsenden Ausgaben derselben, die auch bei den günstigen Aussichten der allgemeinen Gewerkschaftsentwicklung wahrscheinlich zu einer Neuorganisation der Finanzen der Generalkommission führen werden. Er gedankt mit warmen Worten der verstorbenen Genossin Paula Köhne, der langjährigen Assessorin der Generalkommission. In der Debatte gab Veisart recht instruktive Einblicke in den praktischen Lauf und Ausbau der Arbeitsgemeinschaften. Er regte ferner geeignete Schritte hinsichtlich der fortgesetzten Erhöhung der Papierpreise an, um die der Tagespresse zugewandene Reichsunterstützung auch der Gewerkschaftspresse zugunsten zuwenden. (Im Sinne dieser Anregung liegt bereits eine Entschickung des Hauptauschusses des Reichstages vom Juli v. J., der leider keine Folge gegeben worden ist.)

Angesichts der wiederholten politischen Massentriebe wiederholte die Konferenz den Beschluß der Vorkonferenz vom 1. Februar 1918, wonach bei politischen Umständen Gewerkschaftsunterstützung in keiner Form gewährt werden soll.

Hinsichtlich der Gewerkschaftsangehörigen, die ein parlamentarisches Mandat ausüben, war die Konferenz der Meinung, daß die Gewerkschaften berechtigt sind, Gebaltsablässe vorzunehmen, sofern für diese Angehörigen Hilfskräfte eingesetzt werden müssen.

Die Stellungnahme zu den Beamtenorganisationen war für die Konferenz geboten infolge der sich häufenden Anforderungen an Gründung neuer Beamtengewerkschaften. Auf die Vorschläge der Generalkommission erklärten sich die Leitungen der Beamtenorganisationen, die sich zu einem Deutschen Beamtenbunde zusammengeschlossen haben, bereit, diesen Bund und ihre Organisationen auf den Boden gewerkschaftlicher Grundzüge zu stellen. Das soll geschehen durch die Aufnahme von Satzungen, in denen zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Zwecke von allen gesetzlichen Mitteln Gebrauch gemacht werden soll und organisatorische Einrichtungen zur Unterstützung der Mitglieder in vorkommenden Streitfällen getroffen werden sollen. Ferner soll auch die Solidarität mit der übrigen Arbeitnehmerklasse betont werden. Die Konferenz erklärt, daß, sobald die wirtschaftlichen Beamtenorganisationen sich im Sinne der dargelegten Grundzüge auf gewerkschaftlichen Boden stellen, die Gewerkschaften keine Ursache haben, diese gewerkschaftliche Entwicklung in Kreisen der Beamenschaft durch gewerkschaftliche Neugründungen zu fördern.

Die für das Jahr 1920 geplante allgemeine Statistik der Arbeitszeit und Löhne wird um ein Jahr hinausgeschoben. Dagegen soll neben der Statistik der Lohnbewegungen und Streiks eine Feststellung der seit dem November 1918 erreichten Arbeitszeitverkürzungen und Lohnherabsetzungen vorgenommen werden.

Sodann stimmte die Konferenz dem Anschlusse des Vollerbundes, des Braunschweig (7500 Mitglieder), und des Zentralverbandes der Schornsteinfegervereine, des Berlin (1200 Mitglieder), an die Generalkommission zu, während der Anschlusse des Bundes der Stallchweizer abgelehnt wurde. Dem Anschlusse des Zentralverbandes der Film- und Kinoangestellten wurde grundsätzlich zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die mit der Filmfabrikation nicht unmittelbar verbundenen Sandlungsbildner und Musiker von diesem Verbande nicht aufgenommen werden, daß ein

Druck zum Übertritt auf die ihren Berufsverbänden angehörenden Handwerker nicht ausgeübt, der Übertritt ihnen aber freigelegt wird, und daß eine Vereinbarung mit dem Verbande der Lithographen hinsichtlich der in der Filmfabrikation beschäftigten Photographen erfolgt. Die Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes der Film- und Kinoangestellten stimmten diesen Bedingungen gleichfalls zu.

Zur Freier des 1. Mal soll die Generalkommission einen Aufruf erlassen.

Die Kosten der Arbeitsgemeinschaft sollen von den beiderseitigen Zentralstellen getragen werden.

Der Wunsch nach Kommunalisierung der Arbeitsektorate soll auf einer gesondert des Gewerkschaftskongresses zu berufenden Konferenz der Arbeitsektorate erörtert und dann dem Kongress entsprechende Vorschläge gemacht werden. Der Anstellung eines Beamten für die Agitationskommission für Rheinland-Westfalen auf Kosten der Generalkommission wurde zugestimmt.

Die an der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands beteiligten Arbeitnehmerverbände haben sich auf die Aufstellung von Grundrissen über die Zusammenfassung, Leitung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitnehmergewerkschaften gelten, wollen, geeinigt. Diese Grundrisse wurden von der Konferenz in folgendem Wortlaut angenommen:

„Als Gewerkschaften können nur solche Arbeitnehmerorganisationen gelten, die in ihren Satzungen oder in ihrem Statuten die folgenden Regeln über Zusammenfassung, Leitung, Zweck und Mittel anerkennen:

Zusammenfassung: Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufs, die ohne Unterschied des Geschlechts, Glaubensbekenntnisses und der Partei aufgenommen werden müssen. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder die Stimme in den leitenden Gremien, bezüchlich der zentralen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft ausgeteilt werden. In Abhängigkeiten innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entkernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grund der Gemeinlichkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen sowie diese Grundrisse auch sozialpolitisch befolgen.

Leitung: Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaft liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung: Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Forderung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufs.

Mittel zum Zweck: Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht: a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen. b) Die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterfütterung, die auch im Fall einer Aussperrung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden. c) Die geistige und sachliche Ausbildung der Mitglieder. d) Rechtschutz und Unterstützungseinrichtungen. e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zusammenkunft materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen. Diese Grundrisse gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter öffentlicher und kommunaler Betriebe.

Die Konferenz gab diesen von ihr abgeänderten Grundrissen ihre Zustimmung. Dem Kassierer der Generalkommission wurde Decharge erteilt.

Den zweiten Teil des Berichts der Generalkommission bildete ein Referat Leglens über Verhandlungen mit der Regierung und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die die geplante Aufrechterhaltung der Arbeiterräte und ihre Einfügung in die Gesetzgebung zum Gegenstande hatten. Danach sollen die Arbeiterräte als wirtschaftliche Interessensvertretungen anerkannt und in der Verfassung verankert werden. Es sollen Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte zur Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, weiter Betriebsräte und ein Zentralrat zur Mitwirkung der Sozialisierung. Der Redner bezeichnete diese Lösung als eine Entfaltung der Arbeiter, die von den Räten politische Aufgaben erwarten und als nachteilig für das Wirken der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaften. Da auch in der Generalkommission in dieser Frage eine einheitliche Auffassung nicht bestünde, so gab der Redner anheim, aus der Konferenz eine einheitlich zusammengesetzte Kommission zu wählen, die der Reichsregierung gegenüber den Stand-

punkt der Gewerkschaften zum Ausdruck zu bringen habe. Im Verlaufe der Debatte, in der sowohl Redner für als auch solche gegen das Räteystem zum Worte kamen, machte Gieseler den Vorschlag, eine Studienkommission einzusetzen, die die praesentatorischen Wirkungen des Räte-systems prüfen und geeignete Vorschläge machen sollte. Leipzig war der Meinung, daß die Prüfung dieser Frage ohnehin von den Aufgaben der von der vorigen Vorstandskonferenz eingesetzten Verfassungskonferenz gebühre.

In den weiteren Erörterungen rief ein Redner, den lokalen Arbeiterräten neben ihren weitgehendenden Aufgaben zugleich die der Gewerkschaftscharaktere zu übertragen, während Janßen sich eingehend über den Charakter und die Wirklichkeit der Arbeiterräte in Rußland verbreitete und nachwies, daß diese nichts anderes als Organe der Diktatur des Proletariats sein wollen und sein können. Wir haben zu wählen zwischen Parlamentarismus und Räteystem, zwischen Demokratie und Diktatur. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, daß die Verfassungskommission die Vorbereitung der Rätefrage zu übertrüge, die für die nächste Vorstandskonferenz geeignete Vorschläge machen soll.

Über eine Resolution des Vertreters der Rürchner, Regge, die gegen die Verhandlung des Belagerungszustandes im Ruhrrevier und Stuttgart sowie gegen die Einschränkung des belagerten Reiches der Revolution protestiert, ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Nach einigen Mitteilungen Leglens über die Frage der internationalen Konferenz der Gewerkschaften wurde die Konferenz geschlossen.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

B.-H. Frankfurt a. M. (Maschinenfabrik) Die Verlammlung am 9. März erledigte zunächst geschäftliche Angelegenheiten und beschloß die Aufnahme dreier Kollegen. Um übrigen wurde zu der besprochenen Generalversammlung der Gausvereinigung der Maschinenfabrik Stellung genommen. Vorsitzender Dominé begründete die Notwendigkeit der Abhaltung aus den verschiedensten Erwägungen, die Zustimmung senden. Die Formalitäten zu dieser Veranstaltung wurden schließlich aufgegeben. Der Bezirk Frankfurt wird u. a. einen Antrag stellen des Inhalts: „Die Zentralkommission und den Verbandsvorstand zu erziehen, die Frage zu studieren, welchen schädlichen Einfluß die Nacharbeit auf die Gesundheit ausübt, und eventuell bei den in Betracht kommenden Stellen Schritte zu unternehmen, um das Verbot der Nacharbeit im Buchdruckgewerbe herbeizuführen.“ Die Generalversammlung der Gausvereinigung soll am ersten Osterierstage stattfinden. Der Mitgliederverlammlung vorausgegangen war ein Demonstrationsvortrag des Kollegen Jaun, dessen Veranlassung ein sachlicher Artikel im „Allgemeinen Anzeiger für Druckerinnen“ bildete. Die Unrichtigkeit der Darlegungen eines anonymen „Fachmannes“ und die im Verlaufe von Verhandlungen zwischen dem Referenten und der Redaktion der genannten Zeitschrift zutage getretene Haltung seitens der letzteren sowie die Ablehnung einer Richtigerstellung vom Kollegen Jaun forderten den berechtigten Protest der Kollegen heraus.

3. Abstimmungs. In der am 9. März abgehaltenen Ortsvereinsverlammlung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Invaliden Schulz und des bei den Unruhen erkrankten Korrektors Wollgramm. Die Verlammlung ehrte das Andenken der beiden Kollegen in üblicher Weise. Dann wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten, die den einen Punkt „Unser Lohnfrage“ umfaßt. Alle Redner bräuhlen ihr Erstaunen darüber aus, daß der Tarifauschuß in seiner letzten Sitzung weder den Lohn noch die Teuerungszulagen erhöhte. An der Hand von Lohnstatistiken verschiedener anderer Berufe wurde nachgewiesen, daß die Buchdrucker teilweise schlechter entlohnt werden als ungelernete Arbeiter. Zum Schluß nahm die von 231 Kollegen behaltene Verlammlung folgende Entscheidung an: „Die am 9. März tagende Ortsvereinsverlammlung spricht ihr Erstaunen darüber aus, daß der Tarifauschuß in seiner Sitzung vom 14. bis 18. Februar nicht den Lohn resp. die Teuerungszulagen erhöhte, trotz der ganz enormen Erhöhung der Preise für Lebensmittel, aller Bedarfsartikel, der Mieten und Steuern. Sie erachtet als einen ungehörigen Ausgleich bei den gegenwärtigen Verhältnissen einen Stundenlohn von mindestens 2 Mk. für unbedingt erforderlich. Auch wenn die Arbeitsektorate verkürzt werden sollte, darf kein Abzug vom Lohn gemacht werden. Die Verlammlung beauftragt den Gauvorstand, den Zentralvorstand umgebend zu eruchen, schließlich eine Gauvorsitzerkonferenz mit Ausdehnung der Ortsvereinsvorsitzenden aus den Vororten der Gause einzuberufen, um eine Aussprache über die Festsetzung eines Stundenlohns von mindestens 2 Mk., rückwirkend vom 1. April, herbeizuführen; nur dadurch kann der im höchsten Grade bedrängten Lage der Kollegen einigermaßen Rechnung getragen werden.“

(Weitere Korrespondenzen in der Beilage.)

□ □ □ Rundschau □ □ □

Nachahmenswerte Beispiele. In Hamburg bewilligte die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine ihren männlichen Angestellten eine wöchentliche Sonderzulage von 8 bis 10 Mk., den weiblichen eine solche von 6 Mk. und den Lehrlingen von 4,50 bis 5 Mk. Die tariflichen Teuerungszulagen der Hilfsarbeiter und des weib-

lichen Personals wurden den Berliner Sähen angepaßt; bei den männlichen Hilfsarbeitern erhöhte die Firma die Teuerungszulage von 46 auf 48 Mk., bei den weiblichen von 25,50 auf 27 Mk. Die vom Personal beantragte Erweiterung der Ferien regelt sich nach dem Genossenschaftsstatut, die im Jahre 1914 teilweise ausgefallenen Ferien wurden nachbewilligt. — Die Firma Albert Koenig in Guben (A.S.), („Gubenener Zeitung“ und Koenigs Kursbuch) gewährte ihrem gesamten Personal (54) ohne Karenzzeit eine Ertragsbeteiligung von 75 bis 150 Mk. Die Lehrlinge bekommen 25 Mk. Es ist dies um so anerkennenswerter, als die in jedem Frühjahr und Herbst gewährte Beihilfe von je 40 Mk. davon unberührt bleibt.

Schiffsprüfungen. Der Schiffsprüfung in Plauen unterzogen sich 25 Lehrlinge (20 Seher und 5 Drucker). Von den Prüflingen hatten ihre Lehrer bestanden: sechs in Plauen, vier in Querbach, drei in Olmitz, je zwei in Plauen, Reichenbach und Radebeul, je einer in Adorf, Markneukirchen, Mühlstrolch, Paula, Treuen und Zeulenroda. Zum Teil wurden die Prüfungsarbeiten in der Gewerkschule, zum Teil beim Lehrherrn hergestellt. Sämtliche Lehrlinge haben die Prüfung bestanden. Die verschiedenen Leistungen zeigen deutlich, daß die Lehrlinge mit Gewerkschulbildung einen großen Vorsprung denen gegenüber haben, welche keine Gelegenheit zu einer derartigen Vertiefung ihrer Berufsbildung hatten.

Nach ein Wort über die tariffreie „Kreisblatt“-Druckerei in Oeffenburg. Weberum geht uns eine Offerte zu, mit der ein Kollege von dem tariffreien „Kreisblatt“-Drucker Herrn Schulz beglückt wurde und in welcher genannter Herr die hinsichtlich bekannten ansehnlichen Verhältnisse der Arbeiter in seinem Betriebe mit gewohnter Dreistigkeit bekannt gibt. Unter Raum ist zu hoffen, um uns fortgesetzt mit den jeder eintigermachen anständigen Bezahlung hohnsprechenden Angeboten zu beschäftigen. Gefragten wollen wir nur, daß Herr Schulz dem Bewerber tags und schreibt 19 Mk. — zugunsten der Firma wollen wir annehmen bei freier Station — Wochenlohn bietet, wenn er sich entschließen kann, sich der Hausordnung und den Überstundenarbeiten (60 Pf.) anzupassen. Unsere Kollegen aber raten wir, Herrn Schulz keine Gelegenheit mehr zu geben, sich mit seinen belächelnden und tariffreien Arbeitern zu brühen.

Zur Millimeterberechnung der Anzeigen. Seit längerer Zeit macht sich in einigen Fachschriften das Bestreben geltend, die Zeilenberechnung der Inserate durch eine Millimeterberechnung zu ersetzen. Die Anregung zu dieser Änderung kommt aus Kreisen von Zeitungsverlegern sowie aus Handels- und Industriezweigen, und zwar lassen sich diese Interessenten des Anzeigengeschäfts von dem Gedanken leiten, daß eine Reform in dieser Hinsicht eine Vereinfachung im Verkehr sowohl als eine Erleichterung für das inserierende Publikum bedeutet. Zweifellos trifft dies auch zu, insbesondere für die Inserenten, denn nicht jeder, der einen Inserationsauftrag erteilt, hat einen Zeilenmesser bei der Hand, wohl aber ein Zentimetermaß. Außerdem kommt in Betracht, daß der Satz von einem Raume, nach Millimetern berechnet, ein besseres Bild bekommt als von einem solchen auf Grund der Zeilenangabe. Auch die Verleger werden schließlich bei der Umrechnung etwas einbüßen. Für den Seher, speziell für den berechnenden, ist es jedoch untes Erachtens mit einem, wenn auch geringen Zeitverlust verbunden, denn er muß, besonders bei komplexen Anzeigen, wenn er den vorgeschriebenen Millimeterraum gewissenhaft innehalten will, erst eine Umrechnung nach Zeilen vornehmen. Kompliziert ist diese Rechenarbeit allerdings nicht — ein Zentimeter umfaßt etwa 13 Viertelzeilen —, aber immerhin bedeutet sie einen gewissen Nachteil. Der Seher kann in dieser Beziehung aus Erfahrung sprechen, denn einzelne Inserenten, in der Hauptsache Annoncenredaktionen, erteilen ihre Aufträge bereits seit geraumer Zeit nach Millimeterangaben. Stellt also die geplante Neuerung — verschiedene Zeitungen, u. a. die „Abnische Volkszeitung“, haben sie schon eingeführt — eine Verbesserung für die Auftraggeber dar, so betrachten die Gehilfen dieselbe mit gemischten Gefühlen.

Der Geschäftsgang im Papier- und im graphischen Gewerbe. Im Monat Februar 1919 war die Geschäftslage der Papierfabriken nach Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ teils unverändert schwach, zum Teil gut, aber auch schon wieder etwas nachlassend. In den Betrieben, welche Zeitungspapier herstellen, ist die Beschäftigung im allgemeinen ausreichend gewesen; wegen Kohlenmangels konnte jedoch in den meisten Betrieben nicht voll gearbeitet werden. Die Geschäftslage im Buchdruckgewerbe wird auffälligerweise als gut bezeichnet; verschiedentlich wird jedoch infolge Abnahme der behördlichen Arbeiten, der unruhigeren innerpolitischen Lage sowie der zahlreichen Streiks und infolge Kohlenmangels eine Verschlechterung der Lage gemeldet.

Brotmarkenbeschluß. Vor kurzem wurden in Münchner Gasthäusern Reichsbrotmarken verkauft, und zwar handelte es sich um Febrdrücke. Diese Febrdrücke sind in einem eignen Raum unter amtlicher Aufsicht durch eine Maschine vertrieht worden, welche Arbeit von zwei Hilfsarbeitern verrichtet wurde. Diesen Hilfsarbeitern war es gelungen, trotz der Aufsicht diese Febrdrücke zu entwenden. Beide wurden verhaftet. Der eine gestand, seit Oktober vorigen Jahres Febrdrücke für etwa hundert Zentner Brot entwendet und abgesetzt zu haben. In seiner Wohnung fand man noch Reichsbrotmarken für vier Zentner Brot und 1200 Mk. Bargeld. Es konnte festgestellt werden, daß er durch den Verkauf 3000 Mk. eingenommen hat.

Maifeier! Seit dem Jahre 1890 wird der 1. Mai von den Arbeiterklassen aller Länder als Demonstrationstag für den Achtstundentag gefeiert, und zwar zum großen Teil durch Arbeitsruhe und impotente Kundgebungen; von denjenigen Gewerkschaften, die durch vertragliche Verpflichtungen behindert waren, sich an der Arbeitsruhe zu beteiligen, durch Massenbesuch an wichtigen Professoerveranstaltungen. In Deutschland ist das Ziel der Maifeier nach der erfolgreichen Revolution erreicht; die sozialistische Regierung betrachtete es als eine ihrer ersten Aufgaben, den Achtstundentag gesetzlich einzuführen. Erhöht soll die Maifeier auch in diesem Jahre nicht unterbleiben. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei ruft der gesamten deutschen Arbeiterschaft zu, am 1. Mai d. J. die Arbeit ruhen zu lassen und zu demonstrieren gegen Krieg und Militarismus sowie für einen Völkerverbund. Möge das unglückselige Völkermorden für immer der Vergangenheit angehören; möge aber auch die Deutsche Republik keine vorübergehende Erscheinung sein, sondern der Sozialismus in Deutschland seinen Siegeszug vollenden. Auch eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände beschloß, einen Aufruf zur Feier des 1. Mai zu erlassen. Die Reichsregierung ist sich nun darüber einig geworden, der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der 1. Mai zum Nationalfeiertag erklärt wird. Ein dabinziehender sozialdemokratischer Antrag ist auch in der jüngsten Volkshammer eingegangen.

Der Reichserwerbslosenhongreß. Zum Reichserwerbslosenhongreß, der am 5. und 6. April in Berlin stattfand, waren etwa 80 Delegierte, darunter ein Drittel aus Groß-Berlin, zwei Drittel aus den übrigen Großstädten Deutschlands, erschienen. Vom Reichsminister Siebel war ein Schreiben eingegangen, in welchem die Bereitwilligkeit des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung und des Reichsarbeitsministeriums ausgedrückt wird, den Wünschen der Arbeitlosen näherzutreten. Des weiteren wird jedoch in dem Schreiben darauf hingewiesen, daß die herrschende Erwerbslosigkeit nur ein vorübergehender Zustand und aus diesem Grunde eine Erwerbslosenorganisation für das ganze Reich nicht angebracht ist, auch würden die Interessen der Arbeitlosen durch die Berufsvertretungen gewahrt werden. Der Kongreß beschloß, an den Reichspräsidenten, an das Demobilisierungsamt, an das Reichsarbeitsamt und an das Reichsarbeitsamt sofort telegraphisch eine Erklärung abzugeben, in welcher gefordert wird, daß bezüglich der Erwerbslosenunterstützung die Verordnung vom 1. April nur insoweit Anwendung findet, als damit eine Erhöhung der Unterstützungssätze verbunden ist, und daß im übrigen in den einzelnen Orten die früheren Höchstsätze wieder in Kraft treten. Ferner verlangt die Konferenz, daß die Unterstützung auch für die Sonntage zu zahlen ist. Ein Reichsgesetz für Erwerbslosensicherung soll geschaffen, und die Erwerbslosenausschüsse sollen von allen behördlichen Stellen als die berechtigten Vertreter der Arbeitlosen anerkannt werden. Die Entscheidung der Regierung wird innerhalb 48 Stunden erwartet. Eine Anzahl weiterer Entscheidungen wurde angenommen; unter anderem wandte sich der Kongreß gegen die Freikorps, forderte zur Abholung der Werbepostkarten ausstellenden Geschäfte auf und verlangte die sofortige Überführung der kapitalistischen Wirtschaft in sozialistische Produktion.

Zur Frage der Krankenunterstützung. In bezug auf die Lebenshaltung hat ein Patient zweifellos mehr Bedürfnisse als ein gesunder Mensch. Aus diesem Grund ist auch von Reichs wegen durch die Sozialgesetzgebung schon seit geraumer Zeit für die durch Krankheit am Erwerbe behinderten Arbeiter wenigstens einigermaßen gesorgt worden, während für die Arbeitlosen bis vor kurzer Zeit nichts getan wurde. Seit dem Einleiten der horrenden Teuerung ist auch seitens der einzelnen Krankenkassen die Unterstützung für Patienten nicht unwesentlich erhöht worden; doch muß diese Erhöhung unter den gegenwärtigen Verhältnissen als völlig ungenügend bezeichnet werden, denn selbst die Arbeitlosenunterstützung ist im großen und

ganzen höher als die Krankenunterstützung. Zu dieser Frage schreibt uns nun ein Kollege aus Darmstadt: „Sonderbarerweise ist bei dem Gesetze über die Unterstützung der Arbeitlosen durch das Reich eine Kategorie von Personen vergessen worden, gleichsam als dieselben einer andern Welt angehörten oder Menschen zweier Klassen sind, die von der Luft leben können, nämlich diejenigen, die infolge Krankheit ihre Fähigkeit einstellen mußten. Für die Kranken scheint der Grundgedanke der neuen Regierung keine Geltung zu haben, daß die Arbeitskraft das höchste wirtschaftliche Gut ist, das dem besonderen Schutze des Reiches unterstellt werden muß, um infolgedessen auch solchen Arbeitlosen den notwendigen Unterhalt zu gewähren. Die Mehrzahl der Kranken bildet doch einen Teil der Arbeitlosen, die finanziell eigentlich noch besser zur Förderung ihrer Geltung unterstützt werden müßten als die Arbeitlosen oder doch zum mindesten denselben gleichgestellt werden. Das Krankengeld beträgt im günstigen Falle 30—40 Mk. pro Woche. Mit solchem Betrag kann z. B. ein Familienvater mit mehreren Kindern komplett verhalten werden im Zeitalter des Wuchers und Schleichhandels. Hier ist eine Ungerechtheit, eine Lücke im Gesetz enthalten, die dringender Abhilfe bedarf.“ Wir geben dieser Aussäufung gern Raum, um so mehr, als auch wir der Ansicht sind, daß die gesetzliche Krankenunterstützung nicht nur eine höhere sein, sondern daß sie auch den Verhältnissen mehr angepaßt werden muß.

Die Lohnzulage der Buchbinder. Das Schiedsgericht des Reichsarbeitsamts hat durch Schiedsspruch die vom Buchbinderverbande beantragte Lohnerhöhung auf den Tarif für Berlin, Leipzig, Stuttgart und München wie folgt festgelegt: Als neue Teuerungszulagen sind bei Akkord- und Zeitarbeit, rückwirkend ab 15. Februar, für Gehilfen in Berlin 15 Mk., in Leipzig und Stuttgart 12 Mk., in München 13 Mk., für Arbeiterinnen in Berlin 9 Mk., in Leipzig und Stuttgart 6 Mk., in München 6,50 Mk. zu zahlen. Da eine Erhöhung der Akkordlöhne nach Ansicht des Schiedsgerichts einen Eingriff in den zur Zeit noch gültigen Tarifvertrag bedeuten würde, hielt sich das Schiedsgericht zu einem Eingriff in dieser Hinsicht nicht für berechtigt. Der Antrag der Gehilfen auf Zahlung der vollen Teuerungszulagen bei Ausreise oder nicht voller Beschäftigung wurde als unbegründet abgelehnt, während die Forderung, die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden herabzusetzen, um weiteren Entlassungen vorzubeugen, anerkannt worden ist.

Auflösung des Buchbinderverbandes. Eine Mitgliederzahl von über 40000 kann zur Zeit der Buchbinderverband aufweisen. Mit dieser Zahl hat die Organisation der Buchbinder ihren höchsten Friedensstand mit 33377 Mitgliedern um reichlich 7000 überschritten. Während des Krieges war die Zahl der männlichen Mitglieder infolge Einberufung zum Seeresdienste von 16781 am Schlusse des Jahres 1913 auf 5480 zu Ende 1916 gesunken; jetzt sind es rund 12000. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt annähernd 29000, mithin weit mehr als das Doppelte der männlichen Mitglieder.

Das Ende des Demobilisierungsamts. Das Reichsarbeitsamt für wirtschaftliche Demobilisierung ist in der Auflösung begriffen. Damit soll jedoch durchaus nicht gesagt werden, daß auch — wie verschiedentlich vermutet wird — die Verordnungen dieses Amtes als aufgehoben gelten; sämtliche Verordnungen bleiben vielmehr bis zum Widerruf bestehen.

Briefkasten

H. M. in B.: 1. Unter größten Schwierigkeiten möglich gemacht, Fortsetzung muß aber kürzer ausfallen. 2. Nicht ganz, es muß jedoch geben. — **J. A. in A.:** 1. Dem geküberten Wunsche steht die alle Abneigung entgegen. Die große Kammernzeit ist über uns zu hürziger Behandlung der eben so wichtigen, wie umfangreichen Materie, sind um das Bestmögliche zu machen, kann sie nicht in ununterbrochener Folge erledigt werden. Andre Aktualitäten kommen dazwischen und verlangen ebenfalls Stellungnahme. Wie das alles auf dem vorgeschriebenen Raume bemerkenswert werden soll, möge die Kriegswirtschaftsstelle einmal vormachen. 2. Ihr Artikel wird sorglich

darauhin durchgegangen; vor Ötern wird Aufnahme noch durchzubringen sein. — **G. S. in A.:** Glauben Sie fächerlich, daß es nur an dem außerordentlichen Andränge liegt. Wir müssen immer wieder um Kürze bitten. — **H. M. in Hamburg:** Ihre Einwendung entspricht in keiner Weise den Bedingungen, die wir im Interesse der Sache in Nr. 34 für diese Frage aufgestellt haben. Sie polemisieren teilweise gegen Beben, die von uns selbst herbeigeführt werden, und dabei in der von Ihnen bekämpften Form im „Vor.“ überhaupt noch keine Aufnahme fanden. Außerdem stellt eine Befragung Ihrer Mitgliedschaft, weshalb wir auch ohne solche prinzipielle Bedenken Ihre Einwendung nicht aufnehmen können. — **A. S. in M.:** Vielen Dank! Abbau wie gewöhnlich vorgenommen. Aufmerksamste Verfolgung selbstverständlich. Gütigen und sorgen mit. — **H. M. in A.:** In Berlin: In deutscher Sprache unmöglich, weil an und für sich schon zu stark überhöht. Gefühlsmengen finden das Ding wunderbar, Realien aber jonderbar. Es handelt sich hier nur um ein Zeichen der Zeit, in der wir leben, ohne richtig leben zu können, weshalb solche Dinge verdaulich werden müssen, wenn's auch fauer fällt. Aber nicht nichts für ungenügend; es müssen doch wieder einmal bessere Zeiten kommen! Grund! — **G. S. in D.:** 2. Befen Dank. Für Belprechung ist jedoch leider kein Raum vorhanden. — **B. M. in Oppeln:** 4,25 Mk.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen

Partenweide (H.-A.): Vorheriger: Kurt Derasch, Sedanstraße 2; Kaffierer: Albert Stein, Verlängerter Kälauer Straße 3

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Leipzig die Geher 1. Paul Grammel, geb. in Mühlberg i. Schl. 1876, ausgl. daf. 1895; 2. Karl Mengler, geb. in Bernab i. Schl. 1880, ausgl. daf. 1897; 3. der Schwägerbege Paul Kammeß, geb. in Weissenfels a. d. S. 1873, ausgl. daf. 1892; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Drucker Alfred Meinel, geb. in Klingenthal 1895, ausgl. daf. 1913; die Drucker 5. Karl Dünker, geb. in Leipzig-Möckern 1890, ausgl. in Leipzig 1909; 6. Bruno Henne, geb. in Leipzig-Möckern 1893, ausgl. in Leipzig 1916; waren schon Mitglieder. — **Karl Engelbrecht** in Leipzig, Buchbinder 9 I.
Im Gau Osterrhein-Thüringen die Geher 1. Oswald Oberle, geb. in Brieg 1897, ausgl. in Schmöln 1915; 2. Otto Schöpel, geb. in Schlotheim 1897, ausgl. daf. 1916; 3. Karl Schulz, geb. in Salungen 1897, ausgl. daf. 1916; waren noch nicht Mitglieder; 4. Bruno Georgi, geb. in Göttinger 1869, ausgl. in Leipzig 1888; 5. Bruno Hambroch, geb. in Cannigerloh bei Mühlh. (Weßl.), ausgl. in Mühlh. (Weßl.) 1903; waren schon Mitglieder. — **Emil Prox** in Weimar, Laßenerstraße 44.
Im Gau Schlesien-Sachsen die Geher 1. Herman Lorenz, geb. in Mühlberg 1899, ausgl. in Guben 1917; 2. Hans Richter, geb. in Segeberg 1893, ausgl. daf. 1917; 3. der Drucker Walter Föhn, geb. in Kiel 1900, ausgl. daf. 1918; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Geher Robert Gröning, geb. in Altona 1892, ausgl. in Elmshorn 1912; war schon Mitglied. — **Martin Prüter** in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

Verammlungskalender

Erstl. Verammlung Sonnabend, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Brig Kar“.
Sten. Maschinenmeisterverammlung Sonnabend, den 12. April, abends 8 Uhr, im Restaurant „Immelmann, Woblerstraße 37.“
Sten. Verammlung Sonnabend, den 12. April, abends 8 Uhr, im „Gartenstraße 5 p.“
Stillesheim. Bezirksverammlung Sonntag, den 4. Mai, in Stillesheim. Anträge bis 19. April an den Vorsitzenden.
Offenbach a. M. Maschinenleherverammlung Sonnabend, den 12. April, abends 9 Uhr, im „Reinhold Hof“.
Spezanden. Verammlung Sonnabend, den 12. April, abends pünktlich 5 1/2 Uhr, im Restaurant Wind, Nischendorfer Str. 8.
Weimar. Verammlung Freitag, den 11. April, abends 7 1/2 Uhr, im kleinen Saal des „Volksbundes“.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Gegen die Arbeitslosigkeit. — Die erste Räteperiode. — Arbeiterläge und Gewerkschaften. — Konferenzen von Vertretern der Verbandsvorstände.
Korrespondenzen: Berlin. — Frankfurt a. M. — Frankfurt a. M. (M.-S.). — Königsberg. — Leipzig. — Ulm-Neuulm.
Zusätze: Nachahmungen wertvoller Beispiele. — Gehaltsprüfungen. — Nach ein Wort über die tariffreie Kreisblattdruckerei in Osterburg. — Zur Millimeterberechnung der Flugzeuge. — Der Geschäftsgang im Papier- und im graphischen Gewerbe. — Brotmarkenliebhaber. — Maifeier! — Der Reichserwerbslosenhongreß. — Zur Frage der Krankenunterstützung. — Die Lohnzulage der Buchbinder. — Auflösung des Buchbinderverbandes. — Das Ende des Demobilisierungsamts.

Typographischer
(A oder B) sofort zur Ausbille gesucht.
„Mühlheimer Zeitung“, Mühlheim (Rud.).

Typographischer
für Ausschick (Modell A) ins Berechnen
sofort gesucht.
Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Monotypgießer
In angenehme, dauernde Stellung (Berechnung bevorzugt) und billigen geeigneten Bewerber um ausschließliche Angebots unter Bestätigung ihrer Lohnforderung.
Georg Reimer, Trebbin (Str. Zeltow.).

Berliner Kollege
(Kriegsinvalid oder arbeitslos) kann sich guten Nebenverdienst verschaffen durch wöchentlich drei- bis viermalige Besprechungsüberlegung. Adressen erdosen an Maschinenlehre A. Steinmetz, München, Schleibinger Straße 1 IV r.
[570]

Züricher
auf Foucher-Maschine geblü, sofort
Schriftsetzer Benj. Krebs Nachf.,
Frankfurt a. M.

Schiffgießer
für Foucher-Maschine sofort gesucht.
Benj. Krebs Nachf., Frankfurt a. M.

Lichtige Teilerin
sofort gesucht.
Schriftsetzer Wagner, Leipzig,
Gabelsbergerstraße 1 a.

**Inseraten- und
Anzeigenleker**
23 Jahre alt, mit allen vorfindenden
Sacharten bestens vertraut, such sofort
oder später Stellung in Baden, am
liebsten Karlsruhe, Baden-Baden oder
Lahr, jedoch nicht Bedingung. [569]
Gefl. Offerten unter J. H. 3000
hauptpostl. Neumphen (Bayern, Algau).

Schnelle Hilfe
bei Rheumalismus, Gicht, Nerven,
Glieder- und Gelenkschmerzen sowie
allen rheumatischen Erkrankungen er-
zielen Sie durch Einreibungen mit meinem
Inverfalscham. Viele Dankschreiben
4 Mk., und 7,50 Mk. franco Nachnahme.
Verband nur durch Laborat. Hermann
Ernst, Hbl. 32, Berner 1. W. [571]

Mhlen, Pinzetten, Juristischeren usw.
Fachliteratur, Geschenkart. Katalog umf.
P. Goldschmidt, Halle a. d. S., Roßstr. 3.

Unsern werben Kollegen
Paul Großmann
zu seinem fünfzigjährigen Berufs-
jubiläum [572]
die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kollegen der
„Leipziger Volkszeitung“.

Für die mir anlässlich meines
25jährigen Berufs Jubiläums
zuteil gewordene, Glückwünsche
und ehrenden Geschenke des
Ortsvereins = Doppeln und des
Bezirksvereins = Heffe [573]

herzlichen Dank!
Dem Gauvorstande, dem Orts-
vereine Brief sowie allen übrigen
Kollegen, welche an diesem Tage
meiner gedachten,

wärmsten Dank!
Oppeln, im April 1919.
Bruno Wende.

Zellenmak mit sämtlichen Einzell. 50 Pf.
G. F. H. Mainz, Mainz Nr. 30

Mhlen und Pinzetten sowie alle
andere Feinwerkzeuge
für Geher u. Drucker empfiehlt A. Slegel,
München, Kolonnenstr. 1. Katalog 25 Pf.

Nach nur kurzem Kranken-
lager verschied unter lieber Kollege
Paul Silberberg
im Alter von 58 Jahren.
Wir verlieren in ihm ein lang-
jähriges, eifriges Mitglied, der
seits unsre Interessen gesichert
hat. Ein Andenken wird stets
in Ehren halten.
Orts- und Bezirksverein
Beuthen (O.-S.).

Am 31. März raffte der über
unsern Staffl hereinbringende
Typhus unsern lieben Kollegen
Karl Naaf
nach dreiwöchigem Leiden hin-
weg. Ein ehrendes Andenken be-
wahren ihm
Ortsverein Pörschheim.
Machinemeisterverein.

Bericht erhalten wir die
Nachricht, daß unser lieber Kol-
lege, der Geher [568]

Ludwig Steiner
aus Freiburg i. Br., schon im
Jahre 1915 gefallen ist.

Ferner verschied nach längerem
Krankenlager unter werter Mitglied,
der Drucker
Paul Wiesner
aus Breslau, im 48. Lebensjahre.
Ehre ihrem Andenken!
Ortsverein Breslau.
Breslauer Buchdruck-
Maschinenmeisterverein.

Nachdem er verwundet und
Invalide geworden, verstarb nach
längerem Krankenlager an einer
Lungenkrankheit unser lieber
Kollege, der Geher [563]
Karl Jakob
im 42. Lebensjahre. Sein An-
denken halten stets in Ehren
Die Verbandskollegen der
Buchdruckerei G. Baensch jun.,
Magdeburg.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 38 — Leipzig, den 10. April 1919

Reaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Generalversammlung am 2. April 1919.) Tagesordnung: 1. Die nächsten Aufgaben unserer Organisation, 2. Arbeitsnachweismittel, 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkte der Tagesordnung referierte Kollege Mallini. Seit dem November vorigen Jahres leben wir in einer neuen Zeit. Sie hat der Arbeiterschaft schweres Aufgebot gebracht, hat sie aber weit emporgelassen gegen die Zeit des alten Systems. Ständig kommen neue Verordnungen vor wirtschaftlicher Bedeutung, die auch in das Rad der Organisation hineingreifen, wie die Fragen der Arbeiterausschüsse, der Betriebs- und Arbeiterräte. Unsere Organisation ist eine der ältesten. Schon in den Anfängen der Geschichte finden wir ähnliche Bestrebungen, die Gleichberechtigung zu erreichen und den Einfluss der Arbeiterschaft zu stärken. Aber erst die neue Zeit schafft den Aufbau, welcher der neuen Richtung entspricht. Unser Verband hat seit jeher auf dem Standpunkt gestanden, Fundamente zu legen, welche die Arbeiterklasse stützen. Leider herrscht auch bei uns noch viel Unklarheit über die gewerkschaftlichen Bestrebungen. Unsere Kämpfe um die Gleichberechtigung mit dem Unternehmer sind den älteren Kollegen noch wohlbekannt. Damals wurden unsere Bestrebungen nicht durch Regierungsdekrete unterstützt, und es mußte darum schwer gekämpft werden. Auch damals befanden in der politischen Arbeiterbewegung die größten Gegensätze. Eisenacher und Vallfänger lagen in bitterer Feindschaft. Und die Gewerkschaftsbewegung lag noch in den Wäldern. Die Tabakarbeiter gingen voraus, dann folgten die Buchdrucker mit ihrer Organisation. Unsere Kämpfe um die Gleichberechtigung fanden die erste Anerkennung 1873. Aber es waren nur lose Verträge. Die Durchführung mußte erst von der Arbeiterschaft erkämpft werden. Nur wo die Arbeiterschaft die Kraft hatte, wurden sie durchgeführt. Erst 1896 bekam der Tarifvertrag ein festes Geßüge und verpflichtete die Prinzipale, gemeinsam mit den Gehilfen für die Durchführung einzutreten. Erst von da ab hörten, abgesehen von einzelnen Orten, die großen Kämpfe auf. Durch den Tarifvertrag wurden auch nach und nach Fundamente geschaffen. Erst die Schiedsinstanzen, die erst in neuerer Zeit durch die Schlichtungsausschüsse in anderen Berufen Eingang fanden. Dann die Bestimmungen über die Vertrauensleute. In keinem andern Tarif befanden sich vor dem 9. November ähnliche Vorschriften. Dann wurde 1901 der paritätische Arbeitsnachweise eingeführt. Man soll die Frage des Arbeitsnachweises nicht leichtfertig beurteilen. Die schwersten Kämpfe sind darum geführt worden, um zu verhindern, daß die Arbeiterschaft in die Prinzipalsnachweise gedrängt würde. Zur früherer Mithalder der Prinzipalsnachweise war, bekam zuerst Arbeit. Unter eigener Arbeitsnachweise führte ein mehr als beheldenes Dasein. Unter den schwierigsten Verhältnissen wurden diese Fundamente geschaffen, die für heute noch maßgebend sind. Damit ist der Beweis erbracht, daß die neue Zeit auf unsern alten Fundamenten aufbaut. Nun wird uns heute durch die Gelegenheit gegeben, was damals erkämpft werden mußte. Unser Tarifgebäude bedarf natürlich genau so wie unsere Organisation eine der neuen Zeit entsprechende Modernisierung. Es muß ein andres Aussehen erhalten als bisher. Die alten Bestimmungen entsprechen den neuen Verhältnissen nicht mehr. Zu diesem Zweck tritt in sechs Wochen der Tarifausschuß zusammen, um die neuen Errungenschaften dem Tarif einzuverleiben. Hierbei müssen auch die noch in Aussicht stehenden neuen Bestimmungen in eine Form gebracht werden, die dem Geißt und dem Willen und Wollen der neuen Zeit entspricht. Auch die Ferienfrage muß geregelt werden. Die Arbeiterschaft verlangt ein Recht auf Erholung nach all der schweren Zeit. Redner hat sich dieserhalb schon an das Tarifamt gewandt und ist überzeugt, daß die Ferienfrage eine betriebliche Erledigung finden wird. Eine wichtige Aufgabe ist es auch, die Bestimmung der Arbeiterausschüsse oder Betriebsräte innerhalb der Betriebe zu regeln. Aus dem Kollektivverträge der Metallindustrie zeigte der Redner, welche Lösung diese Frage dort gefunden hat. Aber auch noch weitere Aufgaben haben die Betriebsräte, die auch in unsere Betriebe einzuleiten müssen. Bei Einstellungen und Entlassungen haben sie mitzuwirken. Leider wird von diesem Rechte viel zu wenig Gebrauch gemacht. Manche Ungerechtigkeiten ließe sich vermeiden. Auch in der Belegungsfrage können die Betriebsräte eine wichtige Stellung einnehmen. Wenn die Betriebsräte ihre Funktionen richtig ausüben, wird zweifellos ein ruhigeres und besseres Arbeitsverhältnis sich entwickeln können als oftmals bisher. In den großen Betrieben sind die verschiedensten Branchen tätig. Hier ist überall ein Drang zu gemeinschaftlicher Arbeit zu beobachten. Das Solidaritätsgefühl der einen mit der andern Gruppe kommt zum Ausdruck. Dem wird in Zukunft Rechnung getragen werden müssen, ohne daß damit sogenannte Betriebsorganisationen geschaffen werden brauchen. Der Gedanke des Zusammenschlusses der graphischen Arbeiter ist nichts Neues. Schon 1896 ist von Seiten der Buchdrucker der Versuch gemacht worden durch Gründung einer gemeinsamen Widerstandskasse, der

Versuch ist damals gekelktert. In der neuen Zeit wird aber diesem Gedanken nähergetreten werden, um Lohnbewegungen usw. gemeinsam und gleichzeitig zur Durchführung zu bringen. Dann wird auch die notwendige Geschlossenheit eintreten. Diese Frage ist auch bei der bevorstehenden Tagung des Tarifausschusses zu berücksichtigen. Durch ein solches gemeinsames Arbeiten wird es leichter, etwas zu erreichen, und jede Lohnbewegung gewinnt außerordentlich an Kraft. Hier werden die Betriebsräte sehr zweckmäßige Arbeit leisten können, um einen engeren Zusammenschluß herbeizuführen. Auch für die Organisation erwächst die Notwendigkeit, sich der neuen Zeit anzupassen. Durch die Betriebsräte wird unter Vertrauensmännern nicht zu leiden brauchen. Wie früher die Vertrauensmänner in den Arbeiterausschuß gewählt wurden, werden sie jetzt in den Betriebsrat gewählt. In gemeinsamen Zusammenkünften mit den Betriebsräten wird manche Aufklärung geschaffen werden können. Notwendig ist es auch, daß unsere Vertreter wieder in den Bescheidämtern vertreten sind. Hier, wo die Preisalkulationen nachgeprüft werden, können die Kollegen ein besten einen Einblick in die Produktionsverhältnisse gewinnen. Daß der Bildung von Arbeiteräten von den Gewerkschaften Widerstand geleistet wird, ist nicht richtig. Aber man muß erst sehen, was für Formen von wirtschaftlichen Standpunkt aus diese Neubildung annehmen wird. Bis jetzt ist leider noch alles unklar. Wenn aber der Gesetzgeber die Arbeiterräte in das wirtschaftliche Leben einreißt, müssen sie auch der Organisation angegliedert werden. Mit den Arbeiterräten des Buchdruckerwesens hat der Gauvorstand Fröhling. Weshalb soll nicht auch der Obmann dieser Kollegen nun in den Gauvorstand eintreten? Wie die Sparten der Organisation angepaßt sind, kann auch etwas Ähnliches mit den Arbeiterräten geschehen. Was fürwährend für die Arbeiterschaft ist, muß jede Organisation in sich aufnehmen. Die Organisation gibt dabei an allen Rechten nichts von sich, sondern gewinnt nur an Kraft und Willen. Nur müssen die Arbeiterräte auch begreifen, daß ein einig Volk von Brüdern notwendig ist, um Vorteile für die Arbeiterschaft zu erzielen. Die Arbeiterräte können nur gefördert werden, wenn sie von der Organisation gefördert werden. Ohne Organisation sind auch die Arbeiterräte nur Schall und Rauch. Nur durch die Organisation erhalten sie Festigung und Kraft. Kollege Barbinde: Durch die Arbeiterschaft geht ein dringendes Grollen nach den Jelen, die Mallini gezeichnet hat. Er vermißt ein festes Programm des Vorstandes zu dieser Frage. Unsere Gewerkschafts- und Tarifpolitik hat uns nichts gebracht. Wo hat uns die Tarifpolitik hingeführt? Ein paar Belästigungen haben wir erhalten. Die dauernde Verelendung der Gehilfen und die Überstundenmach kommen auf das Konto der friedlichen Ara der Tarifgemeinschaft. Während des Krieges fanden die Berliner Buchdrucker an dreihunddreißigfacher Stelle mit ihrer Entlohnung. Von reformatorischer Umgestaltung des Tarifs kann nach dem 9. November keine Rede mehr sein. Die Arbeiterräte sind das Ziel, das vor uns schwebt. Auf Versprechungen lassen wir uns nicht mehr ein, wir müssen etwas in die Hand haben. Unser Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsführer die uns die bisherigen Verhältnisse immer gelobt haben, ist begründlich. Diese Gewerkschaftspolitik hat uns nicht befriedigt. Der 9. November brachte der Arbeiterschaft die politische Macht. Welche Entwicklung haben wir nun gesehen? Die Generalkommission legt sich mit Arbeiterräten wie Sinesse usw. an einen Tisch und gründet eine Arbeitsgemeinschaft, um den Privatkapitalismus zu kontrollieren. Der große Mitgliederzuwachs der Gewerkschaften ist sehr erfreulich. Die Gewerkschaften haben Vieles und Gutes geleistet. Aber es darf nicht übersehen werden, daß die Politik der Gewerkschaften in der Vergangenheit die Arbeiterschaft verläßt und zum Spiehergangei erzoget hat. Sich oppositioneller Geist ist gezeitet worden. Die Tarifpolitik der Buchdrucker hat mehr Schlechtes als Gutes gezeitet, sie hat keine kampferprobten Buchdrucker geschaffen. Die Arbeiterräte müssen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Macht erhalten. Durch die Arbeiterräte müssen wir zur Sozialisierung kommen. Es darf keine Ausbeuter mehr geben. Erst muß sozialisiert werden, dann muß es uns eine Ehre sein, zu arbeiten, aber für die Ausbeuter wollen wir nicht arbeiten. Redner verliest Beschlüsse des unabhängigen Parteitag und empfiehlt folgende Resolution zur Annahme: „Die am 2. April tagende Generalversammlung des Vereines der Berliner Buchdrucker erklärt das System der Arbeiterräte als das einzige Mittel zur Befreiung der Arbeiterklasse aus der Lohnsklaverei und der privatkapitalistischen Wirtschaft und zur Übernahme der gesamten Produktion. Dies gilt im besonderen auch für Buchdruckerbetriebe. Es muß ununterzogen an den Aufbau dieses Systems herangetreten werden. Die Grundlagede bilden die Betriebsarbeiterräte, auf denen sich Bezirks- und Reichsräte aufbauen. Das Ziel der Sozialisierung, d. h. Übernahme der Betriebe durch und für die Allgemeinheit. Damit fallen Arbeits- und Tarifgemeinschaften, deren Fortbestehen nur eine Befestigung des Kapitalismus und eine Verewigung der Lohnsklaverei bedeuten würde. Die Gewerkschaften haben die Pflicht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an der Durchführung dieses Zieles mit-

zubellen. Statt Erneuerung des Tarifs tritt ein für die Übergangszeit bestimmter kurzfristiger Kollektivvertrag, dessen Ausarbeitung eine zu wählende Kommission im Vereine mit den jeweiligen Vertretern der Organisation zu besorgen hat. Alle Gewerkschaftsführer resp. Angestellte, welche nicht willens sind, in dem beantragten Sinne zu wirken, haben sofort zurückzutreten.“ Kollege Karl Schmidt: Wenn man heute die Verlammlung und die Arbeiterbewegung betrachtet, fällt die Zerrissenheit auf. Dem muß ein Ende gemacht werden. Inabreilang haben wir für den Sozialismus gekämpft und nichts erreicht. Die Arbeiter müssen sich zusammenschließen und auf den Boden des Räteinsteins stellen. Die Gewerkschaften haben früher Großes geleistet, und große Aufgaben stehen ihnen noch bevor. Hand in Hand mit den Betriebsräten müssen sie die Sozialisierung durchführen. Nicht alle Gewerkschaftsführer werden gewillt sein, diese Politik mitzumachen. Legten, der Vorhände der Generalkommission, habe sich gegen das Räteinsteins ausgesprochen. Statt den politischen und wirtschaftlichen Aufbau zu fördern, hat er mit den Unternehmern gehandelt. Solche Arbeitervertreter sind Arbeitervertreter. Daß sich die Arbeitgeber unter dem neuen Regime schon wieder wohlfühlen, habe sich beim Zeitungstreik gezeigt; da habe man genau wie früher verlangt, erst die Arbeit aufzunehmen, dann wolle man verhandeln. Die Unternehmer werden uns nicht helfen beim Sozialisieren und den Mist ablägen, auf dem sie sitzen. Wir müssen uns einigen, daß die Sozialisierung schnell erfolgt. Wir verlangen, daß der Vorstand arbeitet, wie wir das wollen, und uns nicht vor vollendete Tatsachen stellt. Wir müssen aus den engen Verhältnissen herauskommen. Aber es ist nicht nur der Vorstand schuld, sondern auch die Mitglieder. Wir müssen uns auf die Sozialisierung und das Räteinsteins einigen. Kollege Winters (Russe) freut sich, daß der Vorstand den Arbeiterräten Zugeständnisse gemacht hat. Die Arbeiterräte sind russischen Ursprungs. Die russischen Arbeiter waren wenig organisiert und — da sie meist Analphabeten — wenig aufgeklärt. Als die Revolution ausbrach, fanden die russischen Arbeiter ohne Führer vor schweren Talsachen. Nun wurden Räte gewählt, denen aber meist jede Vorbildung fehlte. Sie nahmen die Fabriken in Besitz und räteten drauf los, Durch ihre Unaufgeklärtheit erreichten sie den vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch. Erste Vorbedingung ist, sich mit wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen, ehe ein Resultat durch die Arbeiterräte erzielt werden kann. Er muß Mallini recht geben, daß die Arbeiterräte in die Organisation aufgenommen werden, da sie ohne Organisation nichts leisten können. Die politischen Parteien müssen für die Schulung der Arbeiterräte sorgen. Aufgabe der Arbeiterräte muß auch sein, die Produktion zu heben. Die Regelung im Bergbau ist sympathisch. Die Bergarbeiter selbst fühlen instinktiv, daß sie eine Macht bedeuten. Daß sie augenblicklich damit Mißbrauch treiben, ist zu verstehen. Es fehlt die notwendige Aufklärung. Schuld daran haben viel die Journalisten, die sich in ihren Blättern gegenfessig alles Mögliche vorwerfen. Da bekommt die Arbeiterschaft nicht die nötige Aufklärung, was notwendig ist. Wirtschaftliche Bildung muß unter der Arbeiterschaft mehr verbreitet werden, die Bibliotheken sind auszubauen. In der Verlammlung im Zirkus Busch hat ihn gefragt, daß Referent und Korreferent gesprochen haben. Jede Frage muß von allen Gesichtspunkten aus behandelt werden. Man kann immer von beiden Seiten lernen. Soziale und wirtschaftliche Wissenschaft muß der Arbeiterschaft unterbreitet werden. Hörekurse müssen eingerichtet und den Arbeitern zum Besuche freie Nachmittage gewährt werden. Folgenden Antrag empfiehlt er zur Annahme: „Die Arbeitsdauer darf acht Stunden nicht überschreiten und nur zwischen 8 Uhr früh und 5 Uhr abends gelegt werden. Überstunden sind für das ganze Reich verboten. Es darf nur Schichtwechsel stattfinden. Die Stunden, welche durch Schichtwechsel geleistet werden, müssen mit 50 Proz. vergütet werden, wenn sie vor 8 Uhr früh oder nach 5 Uhr abends stattfinden. In Spezialgeschäften ist der Schichtwechsel so einzuführen, daß die neuangestellten Kollegen nur zwischen 8 Uhr früh bis 5 Uhr abends beschäftigt werden. Der Passus betreffend schwierigeren Druck ist hierdurch aufgehoben. Zur Steuerung der Arbeitslosigkeit werden in den Monaten Juli bis Oktober anfast acht Stunden nur sechs Stunden gearbeitet, der ausfallende Lohn ist vom Geshälte mit 75 Proz. zu tragen. Soll ein Abbau der Löhne stattfinden, so ist als Voraussetzung ein Abbau der Druckpreise als selbstverständlich zu betrachten.“ Kollege Jopp: Wir müssen unbedingt zum praktischen Aufbau und zur Einigung kommen. Gegen die extreme Linke sage er, es ist besser, den vom Kollegen Mallini aufgeworfenen Fragen aufzunehmen. Redner gibt eine Reihe persönlicher Erfahrungen aus der russischen Revolution zum besten und meint, daß für unsere Zukunft der Vorstand und nicht politische Schlagworte maßgebend sein müssen. Redner hat überall in Rußland gesehen, wie sozialisiert wurde, daß aber diese Versuche an der Anleihe der Verhältnisse scheitern mußten. Als die russischen Banken sozialisiert wurden, bekam der Arbeiter fast gar kein Geld mehr. Uns wird die Zeit recht geben, daß wir die Interessen der Arbeiter ebenso gut vertreten als

diesigen, welche seit dem 9. November ihren Oppositionsgeist erhalten. Dem von Massini vorgeschlagenen Aufbau kann zugestimmt werden, dann werden wir von Stuppe zu Stuppe vorwärts gehen. Die gebrauchten Säuben liegen uns aber nicht in den Mund. Ein revolutionärer Geist muß aufkommen, aber wir haben kein Recht, unsere Kämpfer zu schmähern. Redner spricht dem Kollegen Massini seinen Dank aus, daß er den Gaben angenommen hat, und hofft, daß der Verbandsvorstand folgen werde. Aber unsere Führer können nicht alles allein leisten. Wir alle müssen uns vornehmen, alles zu tun und fest zusammenzusehen wie zu jener Zeit, wo wir noch um die kleinsten Fortschritte kämpfen mußten. Kollege Lobe: Der 9. November zeigt zwei Merkmale. Unsere Gegner hatten es schnell verstanden, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Arbeiterchaft hat aber die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Sie hat ihre alten Führer verunglimpft und in den Dreck gerissen. Und die größten Schreier waren diejenigen, welche vor dem 9. November noch gegenrätischen Organisationen angehört. Die Arbeiterchaft selbst war zu dumm und hat die schönste Zeit verstreut. Da müssen wir es uns überlegen, ob wir unsern Führern Vorwürfe machen dürfen, sie hätten Schaden gestiftet. Auf unsern Buchdruckeramt ist früher von allen andern Organisationen geschimpft worden, später haben sie ihn uns nachgemacht. Wir gehen zugrunde, wenn die Arbeiterchaft fortwährend in Streiks geht wird. Einigkeit tut uns bitter not und Vertrauen zu unsern Führern. Das sind keine Rechte des Kapitals. Lassen wir uns nicht den Kopf verteilen. Wir werden nicht vorwärts kommen, wenn wir uns nicht von den radikalen Phrasen freimachen und selbsthalten an unsern Gewerkschaften. Kollege Marau (Arbeiterratsmitglied): Die Ausstellungen Massinis gipfeln in dem Betreiben, uns die Vergangenheit vor Augen zu führen und einen Blick in die Zukunft zu gestalten. Kollege Barbhnecht hat sich mit seinen eignen Worten in Widerspruch gesetzt. Erst bekräftigt er die Gewerkschaften und dann erkennt er deren Trägheit an. Die Buchdrucker haben sich immer von praktischen Gesichtspunkten leiten lassen. Die Leiden des Neunstundenkampfes waren für sie maßgebend. Unsere Gewerkschaftsführer haben uns zu gefunden Verhältnissen geführt; zu einer gefunden Entwicklung, wenn auch nicht immer alle unsere Wünsche erfüllt worden sind. Wenn nicht immer alles erreicht wurde, lag es am Kräfteverhältnis, nicht am guten Willen unser Führer. Es ist erfreulich, daß der Gauvorstand die Frage der Arbeiterräte angeschnitten. Wenn die Organisation der Arbeiterräte geschaffen wird, können wir nicht gegeneinander, sondern zusammenarbeiten. Daß das Unternehmertum jetzt wieder ein andres Gesicht zeigt wie am 9. November, beweist uns, wie notwendig die Gewerkschaften sind. Nur werden wir mit Hilfe der Arbeiterräte schneller und reibungsloser zum Ziele kommen. Sollte man den Arbeiterräten keine Rechte zugestehen, so würde das die Revolution in Permanenz bedeuten. Diese Position werden sich die Arbeiter nie wieder nehmen lassen. Die Zerissenheit der Arbeiter hindert uns am Aufstieg. Eine baldige Verständigung ist notwendig, wenn die Arbeiterchaft ein Machtfaktor werden soll. Die Betriebsräte stehen den Unternehmern nicht rechtlos gegenüber. Wenn wenig Erfolge erzielt werden, liegt es oft daran, daß die Kollegen nicht ausgiebigen Gebrauch von ihren Rechten machen. Unsere Erfahrungen in den Großbetrieben haben gezeigt, daß für den ganzen Betrieb durch Zusammenarbeiten Erfolge erzielt werden können. In den Vorkommnissen der Arbeiterräte in Berlin wird wenig positive Arbeit geleistet, sachkundige Ausführungen werden oft durch Reden gestört. Wie denkt man sich nun die Sozialisierung? Wenn wir heute die Betriebe übernehmen sollten, wären wir Arbeiterräte dazu nicht in der Lage. Zur Kontrolle und Leitung der Betriebe gehören Kenntnisse, die erst erworben werden müssen. Wir haben es also nicht so eilig mit der Sozialisierung. In Rußland hat man wohl die Betriebe den Unternehmern enteignet und Arbeiter eingesetzt, aber die Industrie ist dabei zugrunde gegangen. Redner spricht sich zum Schluß entschieden gegen die Resolution Barbhnecht aus. Kollege Massini verliest folgende inzwischen eingegangene Resolution des Kollegen Lütke: „Die Generalversammlung des Berliner Gaus vom 2. April 1919 erlucht den Gauvorstand, das System der Arbeiter- und Betriebsräte auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen und Rechte mit dem bisherigen bewährten Organisationskörper der Vertrauensmänner zu vereinen. Nur berufene Kollegen, die über gewerkschaftliche Erfahrung und Einsicht verfügen, werden die Funktionen der Arbeiter- und Betriebsräte erfolgreich zum Besten der Berufsangehörigen einführen. Der Tarifvertrag ist in Zukunft von der Berliner Kollegenchaft nur annehmbar, wenn derselbe den neuen gesetzlichen Bestimmungen und den Auffassungen der modernen Zeit entspricht.“ Kollege Engelmeier: Massini hat aus der Zirkusversammlung gelernt. Er sucht für die Gewerkschaftsangelegenheiten zu reden, was zu reden ist. Die Politik der Gewerkschaftsführer hat bewiesen, daß sie nicht die Interessen ihrer Mandatgeber vertreten haben. Man muß dem Kapitalismus den Rest geben und neu aufbauen. Wenn wir aber aufbauen wollen, müssen wir sozialisieren. Dann wird der entscheidende Endkampf kommen. Wir haben die Fähigkeiten zum Sozialisieren. Man muß nur tatkräftig anpacken, durch langsames Gewähren erhält der Kapitalismus wieder Oberwasser. Aber wir haben selber mit Schuld an den Dingen. Statt zu lernen, haben wir uns mit unnützen Sachen beschäftigt. Notizen müssen gedruckt werden. Wir brauchen den ausländischen Markt nicht. Wir brauchen nur mit Rußland zusammenzugehen, das bietet uns mehr, als die Entente liefern kann. Die Weltrevolution wird eintreten. Wenn wir viel Notizen drucken, wird das Rentenwesen zugrunde

gehen, dann hört der Kapitalismus auf. Man hat aber nicht mit Phrasen um sich werfen, die Arbeiterchaft muß sie einzig sein. Die Kommunisten wollen auch die Einigkeit, aber nicht im Ausbilden, sondern um politische Interessen durchzubrühen. Kollege Wike begründet kurz unter Anrede der Versammlung folgenden Antrag der Kollegen von Imberg & Vellon: „Die organisierte Arbeiterchaft liebt in dem provozierenden Aufstreifen der freiwilligen Verbände gegenüber dem streikenden und hilflosen Profetariat eine schwere Gefahr im Kampfe zur Befreiung der Arbeiterklasse und hält es mit den Anschauungen eines Arbeiters nicht vereinbar, Hand in Hand mit Offizieren und Studenten den Kampf für eine peraltete Weltanschauung zu unterstützen. Wir fordern daher: 1. Aufhebung des Belagerungszustandes; 2. Bildung einer Arbeitervolkswehr; 3. Rücknahme des Verbots der roten Fabrik (Prehfreiheit); 4. den härtesten Kampf gegen eine Regierung, die ihre Macht nur noch durch den Belagerungszustand und die Weiße Garde aufrechterhalten kann. Wir verlangen ferner, daß gegen sämtliche Kollegen, die sich zur Zeit noch bei den freiwilligen Verbänden aufhalten, der Ausschluß vollzogen wird, falls sie nicht bis zum 1. Mai d. J. in unsere Reihen zurückkehren und lehren es entschließen ab, abernächst mit diesen Leuten zusammen zu arbeiten.“ Kollege Vöhrband: Als Massini seine Verbeugung vor der neuen Zeit machte, konnte er sich nicht verhehlen, zu sagen, daß wir schon einige Fundamente im Tarif haben. Die Bestimmungen über die Vertrauensleute beschränken die Bestimmen bei der Wahl auf das älteste Drittel. Wir sind aber dadurch oft genötigt, Leute zu wählen, die wir nicht wollen. Beim Arbeitsnachweis fehlt der Zwang für den Unternehmer. Grob sind also die Fundamente nicht, welche wir in die neue Zeit hinübernehmen. Die Ferienfrage ist nebensächlich. Wenn Massini sagt, die Zentralvorstände gehören die Zukunft, so will man sich nur vor dem Rästelstern hüten. Die Zentralvorstände wollen uns die Käsefrage nur veräuern. Am besten ist, wenn wir erst die nächste politische Umwälzung abwarten. Der Vorstand hat kein Programm vorgelegt. Statt als Führer voranzugehen, will er abwarten, was kommt. So habe er sich keine Führer vorge stellt. Die weitere Debatte wird nach vierstündiger Dauer verlagert. Aber folgende, vom Kollegen Kofke eingebrachte Resolution wird von diesem sofortige Abstimmung verlangt, was vom Vorsitzenden als geschäftswidrig abgelehnt wird: „Die Generalversammlung des Vereins Berliner Buchdrucker vom 2. April 1919 erklärt sich gegen die Unterdrückung der Prehfreiheit und fordert daher das Wiedererzählen der roten Fabrik. Extreme in der Politik treten nicht nur links; sondern auch rechts in Erscheinung und können nur mit gleichem Maße gemessen werden durch die Duldung und den Gesmack der Leser.“ Frankfurt a. M. Am 12. April feiert Kollege Theodor Müller sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Nach Beendigung seiner Arbeit in Weimar trat er in den Thüringischen Buchdruckerverein ein, zog alsbald hinaus auf die Wanderschaft, die ihn über Neuenbürg (Württemberg), Mannheim, Luzern, Saarbrücken, über den Simplon nach Como d'Oliva, Mailand—Como, Chiavenna—Chur und wieder zurück nach München führte. Im Jahre 1875 kam er nach Frankfurt und trat in die Firma Heller & Rohm („Frankfurter Journal“) ein, wo er noch heute in derselben Drucker bei der Firma Voigt & Geiser seinen Mann stellt und bereits sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum bei dieser Firma begehen konnte. Leipzig. Am 28. März tagten die Leipziger Verbandsmitglieder im „Sanghousi“, um Stellung zu nehmen zu den diesjährigen Gauvorstandswahlen. Bereits eine Stunde vor Beginn der Versammlung füllten die Besucher das geräumige Lokal. Wie in den bewegten Zeiten der Tarifrevision mochte es in der Versammlung „Vorgearbeitet“ war von sämtlichen Gruppen tüchtig worden zu dieser Versammlung, nachdem festgestellt, daß die U. S. P.-Kollegen in Sonderberatungen beschlossen hatten, zunächst einen Teil des Gauvorstandes zu kürzen und die Politik der U. S. P. als maßgebend für die zukünftige Verbandsgestaltung zu erklären. Zunächst gab Kollege Engelbrecht den üblichen Monatsbericht, streifte hierbei auch einige Vorkommnisse anlässlich des diesigen Generalstreiks. Wenn infolge der Unterbrechung des gesamten Wirtschaftslebens an Arbeitslose, Kranke und Invaliden unres Gaus die Unterstützung in gewohnter glatter Weise ausgesagt wurde, während dies bei den diesigen Orisrankenkassen nicht der Fall war, so wär dies dem Umfange zu danken gewesen, daß die Gauverwaltung auf ihr Ansuchen von besonderer Seite 15000 Mk. Darlehen erhalten habe. Auch eines Vorkommnisses in der „Leipziger Volkszeitung“ gedachte Redner. Während des Generalstreiks, am Morgen des 2. März, wurde den Zeitungslesern der Zutritt zu ihrer Arbeitsstätte verweigert; durch eine Menschenmenge, die sich auf den Treppen der Druckerie und im Seheraal postiert hatte. Nachdem die Geschäftsleitung und andre in Betracht kommende Instanzen verlag hatten, um den Ausgelperrten zu ihrem Rechte zu verhelfen, stellte sich später durch die Auslage eines Arbeiterratsmitgliedes heraus, daß es sich um eine Aktion gegen diejenigen Kollegen in der „Leipziger Volkszeitung“ handelte, die der U. S. P. nicht angehören. Der Konflikt wurde dann beigelegt, andern Tags konnten die Ausgelperrten die Arbeit wieder aufnehmen. Engelbrecht erklärte, es wäre höchst bedauerlich, daß es schon so weit gekommen sei, daß nach Ansicht mancher Leute der Arbeiter nebst seiner Arbeitskraft auch seine politische Meinung mit zu verkaufen habe. Die Buchdruckergehilfen verhalten jedoch lediglich ihre Arbeitskraft, betrefis ihrer politischen Meinung liegen sich dieselben von keiner Seite vorschreiben machen; gleichviel, ob es sich dabei um rechts- oder linksstehende Zeitungsunternehmen usw. handelte. An diese Ausführungen

schloß sich eine äußerst hitzige Debatte. Der Einbringer der bereits in Nr. 36 des „Storr.“ veröffentlichten Resolution, der seine Ausführungen mit den vielerbehebenden Worten: „Die Ausführungen des Vorstehenden bewegen sich in den ausgetretenen Bahnen des berufsmäßigen Gewerkschaftsbureaukraten“ begann, vertrat die Resolution in längerer Rede, die oftmals von recht stürmischen Zwischenrufen unterbrochen wurde. Nachdem noch mehrere Redner im Sinne der Resolution gesprochen, ließ noch folgende Resolution ein: „Die am 28. März 1919 tagende Buchdruckerversammlung des Gaus Leipzig verurteilt aufs entschiedenste die fortgesetzten unbilligen Streikpöliche, die in Leipzig inszeniert werden und die gefährlich sind, die Interessen der Arbeiterchaft schwer zu schädigen und nur der Reaktion Nutzen bringen. Sie verurteilt diese planlose Streikerei um so mehr, da auch diejenigen Teile der Arbeiterchaft mit terroristischen Mitteln zur Teilnahme gezwungen werden, die nicht einverstanden sind mit den Zielen dieser Bewegung, im Gegenteil darin ein großes Anzeichen unres Volkes erkennen; abgesehen von den furchtbaren Folgen, die die Lahmlegung des Wirtschaftslebens nach sich ziehen muß. Die Versammlung protestiert aufs schärfste gegen die Unterdrückung der Prehfreiheit. Die unbeschränkte Prehfreiheit ist nicht nur eine Forderung jedes nach Gerechtigkeit und Freiheit strebenden Menschen, sondern vor allem auch das Lebenselement unres Berufs. Jede Gewalttat gegen die Prehfreiheit ist eine Vergewaltigung gegen die Arbeiterchaft selbst.“ Außerdem stand noch folgender Antrag Braun zur Debatte: „Mit dem Entschluß, daß der jetzige Lohn einschl. Teuerungszulage bis 31. August d. S. gesetzliche Straff behält, können wir uns nicht einverstanden erklären insofern, da es uns nicht möglich ist, den Haushalt ordnungsgemäß zu führen. Es ist zweckmäßig, eine Kommission einzusetzen, welche mit den Leipziger Prinzipalen in lokale Verhandlungen einzutreten hat betrefis einer andern Lohnabmachung. Sollen die Prinzipale sich ablehnend verhalten, so ist mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß das, was in Berlin zugefallen wurde, auch in Leipzig durchgeführt werden kann. Betrefis der Arbeitslosen hat man wohl auf dem Papier eine Regelung versprochen, aber an eine Durchführung derselben denkt die Prinzipalität zuerst. Einer für alle, alle für einen!“ Nach beinahe vierstündiger Tagung wurde zunächst der Antrag Braun ziemlich einstimmig angenommen. In die Kommission, die dem Antrage gemäß mit der Leipziger Prinzipalität verhandeln soll, wurden gewählt die Kollegen Braun, Böcker, Bruchardt, Bausfeld, Krone, Mrener. Hierauf gelangte die Resolution der U. S. P.-Kollegen mit einer erdrückenden Mehrheit zur Ablehnung. Auch die Resolution Puchdewitz verfiel der Ablehnung. Hier hielten sich Anhänger und Gegner lo ziemlich die Waage. Die Aufstellung der Kandidaten zur Gauvorstandswahl verfiel nicht minder stürmisch. Es standen Listen der Vertrauensleute, die bewachten den Gesamtvorstand wieder auf die Kandidatenliste zu bringen, sowie hierzu eine Ergänzungsliste auch der Vertrauensleute, ferner Listen der entgegengesetzten Richtung, die u. a. Kollegen Bruchardt als zweiten Vorstehenden vorluden, zur Abstimmung. Mit großer Mehrheit wurden die Listen der Vertrauensleute angenommen, die von den U. S. P.-Kollegen gemachten Vorschläge abgelehnt. Leipzig. Auf seine fünfzigjährige Berufstätigkeit konnte am 6. April Kollege Paul Grolmann zurückblicken. Im Jahre 1873 bei Pögdol in Dresden anzulernen, mußte er wegen des großen Kampfes das Bündel schnüren. Ende 1874 kam er nach Leipzig, wo er zufolge seiner beruflichen Rehe im damaligen Gelangereverein „Syngraphia“ oft Stauenswertes leistete. In der Zeit des Neunstundenkampfes verließ er als einziger seine „Lebensstellung“ im „Leipziger Tageblatt“. Möge dieser wärdere Kollege der Organisation noch lange erhalten bleiben! Lt. Ullm-Neulim. In einer vollständig besuchten Mitgliederversammlung, in der Stellung genommen wurde zu einem etwa ausbrechenden Generalfreit, wurde folgende Entschliebung angenommen: „Die am 2. April 1919 im Bayerischen Hof in Neulim tagende und vollständig besuchte Mitgliederversammlung des Ortsvereins Ullm-Neulim des Verbandes der Deutschen Buchdrucker verurteilt mit aller Entschiedenheit den politischen Generalfreit und sieht einen solchen als einen Gewaltakt und ein Verbrechen an der Arbeiterchaft an. Sie steht auf dem Standpunkte, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker als neutrale Organisation nicht als Werkzeug einer irregulierten Minderheit dafür zu haben ist, den in jahrelanger, zäher Arbeit unrer Funktionäre errichteten Bau unrer Organisation selbst niederzureißen. Diese Institution hat sich als das erwiesen, was uns die Gewähr dafür gibt, in der Praxis uns von Nutzen zu sein, und nur das ist von Dauer. Unsere Führer sind in manchem Sturm erprobt und ihre Lebensarbeit ist ein Werk, das ein Stück Kulturgeschichte ist. Terrorismus kann nur einmal nur von kurzem Bestande sein, weil er gegen die Natur und das Menschenrecht ist, und kann auch da nicht gebilligt werden, wo er im Interesse des Profetariats zu liegen scheint. Schreiben wir weiter auf dem Wege, den uns die Geschichte unrer Organisation vorgezeichnet, und dieser wird uns zum Ziele führen, das wir alle erstreben, zu freien Menschen im freien Staate. Die Mitgliederpflicht Ullm-Neulim ist durchdrungen von dem Gefühl, daß den berechtigten Forderungen der Gehilfenchaft von seiten der Prinzipalität fernerhin die Verständigung und Würdigung zuteil wird, auf Grund deren ein gedeihliches Zusammenarbeiten stattfinden kann. Die Mitglieder verpflichten sich, im Falle des Ausbruchs des Generalfreits nur etwaiger Gewalt weichend ihre Arbeitsplätze zu verlassen; in dieem Fall aber dann auch jede Arbeit zu verweigern bis zur Beendigung des Generalfreits und Sicherstellung der Prehfreiheit.“